

RESOLUTION 60/229

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 95 Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/503, Ziff. 48)⁴⁸⁶.

Dafür: Ägypten, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Benin, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Gambia, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Myanmar, Namibia, Nepal, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Portugal, Ruanda, Sambia, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Serbien und Montenegro, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Zypern.

Dagegen: Australien, Dänemark, Finnland, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Georgien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Monaco, Norwegen, Österreich, Polen, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn.

60/229. Künftige Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle ihre früheren Resolutionen über die Situation des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, insbesondere die Resolutionen 55/219 vom 23. Dezember 2000, 56/125 vom 19. Dezember 2001, 57/175 vom 18. Dezember 2002, 58/244 vom 23. Dezember 2003 und 59/260 vom 23. Dezember 2004,

in Bekräftigung ihrer Resolution 57/311 vom 18. Juni 2003 über die Finanzlage des Instituts,

unter Begrüßung der Beiträge des Instituts zur Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing⁴⁸⁷ und des Ergebnisdokuments der dreundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung⁴⁸⁸,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Fortschrittsbericht der Direktorin über das Institut betreffend die Durchführung des Arbeitsprogramms für den Zeitraum von Oktober 2004 bis

Mai 2005⁴⁸⁹, in dem die Fortschritte anhand der im Arbeitsplan für 2005 festgelegten Zielerreichungsindikatoren gemessen werden,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Spaniens bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Präsident des Exekutivrats des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau an den Präsidenten der Generalversammlung, datiert vom 7. November 2005⁴⁹⁰,

es begrüßend, dass der Exekutivrat des Instituts den vorgeschlagenen Arbeitsplan für 2006 und den Projekthaushaltsplan für 2006 gebilligt hat⁴⁹¹,

in Anerkennung der Beiträge des Instituts zur Förderung der Geschlechtergleichheit und der Ermächtigung der Frau in den Bereichen Sicherheit, internationale Migration, insbesondere Überweisungen und Entwicklung, sowie Regierungs- und Verwaltungsführung und politische Partizipation,

eingedenk dessen, wie wichtig die mittel- und langfristige Stabilität des Instituts ist, damit die im Rahmen seiner Strategie zur Mitteleinwerbung und zur Konsolidierung seiner Neubelebung zu entwickelnden Initiativen gestärkt werden können,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, eine mittelfristig tragfähige Finanzierung für das Institut zu gewinnen,

den Beschluss des Exekutivrats *begrüßend*, aktiv eine Strategie zur Mitteleinwerbung für das Institut zu fördern,

eingedenk der Empfehlung des Exekutivrats auf seiner zweiten, am 1. Juni 2005 abgehaltenen Tagung, wonach der Bericht der Direktorin des Instituts, der Entwurf des Projekthaushaltsplans für 2006 und andere maßgebliche Dokumente der Generalversammlung vorgelegt werden sollen,

anerkennend, dass die Durchführung des Arbeitsprogramms und des strategischen Plans für das Institut zu einer umfassenden Diskussion über internationale Migration und Entwicklung unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive beitragen wird,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs⁴⁹²;

2. *ersucht* das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau, im Einklang mit seinem Mandat seine Tätigkeiten stärker zu koordinieren und sein Arbeitsprogramm in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, wie etwa dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, dem Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung, der Abteilung Frauenförderung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau,

⁴⁸⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Griechenland, Italien, Jamaika (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas), Mexiko und Spanien.

⁴⁸⁷ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4-15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

⁴⁸⁸ Resolution S-23/3, Anlage.

⁴⁸⁹ INSTRAW/EB/2005/R.2/Rev.1.

⁴⁹⁰ A/C.3/60/11.

⁴⁹¹ INSTRAW/EB/2005/R.3/Rev.1.

⁴⁹² A/60/372.

auszubauen, und fordert diese Stellen auf, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen;

3. *ersucht* das Institut *außerdem*, im Einklang mit seinem Mandat zusammen mit dem System der Vereinten Nationen, den nationalen Mechanismen, den nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor die internationale Zusammenarbeit zu Gunsten der Ermächtigung der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, unter anderem durch die Förderung eines besseren Bildungszugangs für Frauen und Mädchen und die durchgängige Integration der Geschlechterperspektive in alle Politiken und Programme;

4. *ersucht* das Institut *ferner*, im Einklang mit seinem Mandat und in enger Abstimmung mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Programmen und Fonds der Vereinten Nationen an der Erörterung von Fragen der internationalen Migration und Entwicklung, insbesondere im Rahmen der Vorbereitungen des für September 2006 während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung anberaumten Dialogs auf hoher Ebene zu diesem Thema und während des Dialogs selbst, aktiv teilzunehmen und Beiträge dazu zu leisten;

5. *ersucht* das Institut, im Einklang mit seinem Mandat und in enger Abstimmung mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Programmen und Fonds der Vereinten Nationen an der Prüfung des Sonderthemas für die neununddreißigste Tagung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung im Jahr 2006, "Internationale Migration und Entwicklung", aktiv teilzunehmen und Beiträge dazu zu leisten;

6. *legt* dem Institut *nahe*, in enger Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organen der Vereinten Nationen auch künftig im Kontext der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing⁴⁸⁷ sowie der auf der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung eingegangenen Verpflichtungen Forschungsarbeiten und Ausbildungsprogramme über die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive zu fördern und durchzuführen;

7. *ersucht* das Institut, im Rahmen seines Mandats den Ländern auch künftig durch Ausbildungsprogramme Hilfe bei der Förderung und Unterstützung der politischen Partizipation von Frauen und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Besserstellung zu gewähren;

8. *betont*, dass freiwillige Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau von entscheidender Bedeutung dafür sind, dass das Institut seinen Auftrag erfüllen kann;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, insbesondere während dieser kritischen Übergangsphase freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten;

10. *beschließt*, die gegenwärtig unternommenen Anstrengungen zur Neubelebung des Instituts uneingeschränkt zu

unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit es im Zweijahreszeitraum 2006-2007 seine Kernaufgaben erfüllen kann;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 60/230

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, in einer auf gezeichneten Abstimmung mit 127 Stimmen bei 1 Gegenstimme und ohne Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/503, Ziff. 48)⁴⁹³.

Dafür: Ägypten, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Benin, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Indien, Indonesien, Irak, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kanada, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Serbien und Montenegro, Schweden, Schweiz, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Keine.

⁴⁹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Belize, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Brasilien, Bulgarien, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro, Sierra Leone, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam und Zypern.